

# Sicherungspaket für Banken 2.0



**Kreditklemme hin oder her: Die Banken betreiben Risikobegrenzung zulasten der Steuerzahler**

**M**it der Baumax-Gruppe wartet nach Alpine und Holland Blumen Mark nun das dritte insolvente Unternehmen mit dem überraschenden Aspekt auf, dass offensichtlich unter dem Vorwand der Behebung einer „Kreditklemme“ mittelbar der Steuerzahler für Kredite von notleidenden Großunternehmen haftet.

Das ist durchaus interessant. Das sogenannte Liquiditätsstärkungsgesetz (ULSG), das 2009 auch deshalb beschlossen wurde, um eine angebliche „Kreditklemme“ bei wirtschaftlich gesunden Unternehmen zu beheben (wobei Klein- und Mittelbetriebe definitiv ausgeschlossen waren), stellt sich zunehmend als Bankensicherungspaket 2.0 heraus.

**Dubiose Vergabe.** 2009 wird ein staatliches Garantievolumen von zehn Milliarden € aus dem Bankenhilfspaket herausgeschält, um es zur Stärkung der Liquidität von Nicht-Finanzunternehmen zu verwenden. Über den Umweg einer Vergabe an nicht zahlungsfähige Unternehmen werden jedoch diese Finanzmittel in das Bankensicherungspaket rückgeschleust. Nein, mehr noch:



MANFRED BIEGLER

PARTNER 7 TC  
Wirtschaftsprüfer

colourbar.de, Peroutka8

Aus ursprünglich unbesicherten Krediten werden plötzlich staatlich besicherte Kreditvergaben, und diese stärken so die Gläubigerposition der Banken.

**Alles zugunsten der Banken.** Beim leidgeprüften Steuerzahler erhärtet sich nun der Verdacht, dass über den Umweg des „Liquiditätsstärkungsgesetzes“ flächendeckend Umschuldungen zugunsten der finanzierenden Banken betrieben wurden, welche zwar die Risikoposition Letzterer (zulasten des Steuerzahlers) verbesserten, aber den bereits insolventen Unternehmen – entgegen der Bezeichnung dieses Gesetzes – gerade keine zusätzliche Liquidität bescherten.

Die betroffenen Banken werden behaupten, dass die Ratings für die betroffenen ULSG-Kandidaten entsprechend positiv waren. Die Kredit gewährenden Banken hatten also gar kein Interesse an einem schlechten internen Rating, welche eine

(nicht darstellbare) Eigenmittelunterlegung erforderlich gemacht hätte.

Anders ausgedrückt: Die beteiligten Banken hüllten ihre nicht gedeckten, unbesicherten Risikokredite in das Rechtskleid des „Liquiditätsstärkungsgesetzes“ und betrieben Risikobegrenzung in eigener Sache zulasten des Steuerzahlers. Die solcherart vorgetragene Behebung einer „Kreditklemme“ im Sinne einer Zuführung von (zusätzlicher) Liquidität fand bei den betroffenen Unternehmen hingegen ganz offensichtlich gar nicht statt.

**Noch mehr Fälle.** Im Übrigen wäre in den Fällen Alpine und Baumax auch gar nicht einzusehen, weshalb der österreichische Steuerzahler die ausländischen Verluste der verschiedenen Beteiligungsgesellschaften finanzieren sollte, wenn der Gesetzeszweck doch eindeutig auf die Erhaltung der österreichischen Geschäftstätigkeit abstellte. Neben den genannten Unternehmen haben auch noch Bene, Porr, Forstinger und Pankl Racing derartige Kredite erhalten. Das Haftungsmaß, dem der Steuerzahler erneut ausgesetzt wird, mag man sich gar nicht vorstellen.